

RENTENGARANTIE und der Blick auf unsere Politiker

Nach diesem Rentenüberblick ist es interessant, einen Blick auf die Einkünfte der Politiker zu werfen, z.B. der 139 Abgeordneten im Landtag zu Baden-Württemberg. Der Landtag in Baden-Württ. ist das einzige Teilzeitparlament unter den 16 Landesparlamenten in Deutschland. Grund dafür ist, dass es im Parlament hohe Beamte, Bürgermeister, Oberbürgermeister und manchmal auch Landräte gibt. Das Parlament sollte diese Amtsträger eigentlich kontrollieren, aber hier sitzen sie unter den Abgeordneten und kontrollieren sich selbst. Nur unter einem Teilzeitparlament bestand die Möglichkeit, diesen Amtsträgern auch Teile ihres Gehaltes weiterhin zu zahlen. Lange schon debattierte man über eine Änderung aber zu einer kurzfristigen Lösung kam es nie. Nun wurde beschlossen, dass es in Baden-Württ. ab 2016 ein Vollzeitparlament geben soll. Dann müssen sich diese Amtsträger entscheiden, ob sie Parlamentarier sein wollen oder zurück in den Beruf gehen. Nun aber zurück zu den Einkünften der Abgeordneten. In der Vergangenheit haben sie sich ihre steuerpflichtigen Diäten und ihre drei steuerfreien Pauschalen immer selbst fest gesetzt. Jahr für Jahr waren die Bürger im Land darüber nicht erfreut. Um den Unmut der Bürger nicht mehr anhören zu müssen, wurde ein automatisches Verfahren beschlossen. Danach müssen die Parlamentarier nicht mehr jedes Jahr neu über ihre Bezüge entscheiden, sondern das Statistische Landesamt übermittelt dem Landtag bestimmte Durchschnittswerte. So stiegen die steuerpflichtigen Diäten zum 1. Juli 2009 um 2,7% auf € 5125.--. Die steuerfreien Pauschalen, wie z.B. die Kostenpauschale stieg um 3,3% (lt. Anstieg des Verbraucherpreisindexes). Das Tagesgeld stieg um 2,1% (lt. Hotellerie und Gastronomie). Die Reisekosten stiegen um 5,8% (lt. Kraftfahrerpreisindex). Eine interessante Bemerkung zu den Reisekosten: „Abgeordnete können alle öffentlichen Verkehrsmittel im Land kostenlos benutzen“.

Es ist schon ein Unterschied, ob man als Abgeordneter oder als Rentner im gleichen Land lebt. Für Parlamentarier ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie sich Jahr um Jahr sämtliche Bezüge erhöhen. Rentner dagegen müssen nach Nullrunden Minierhöhungen hinnehmen, die den Preisanstieg nicht ausgleichen. Tatsache ist aber, dass der Rentner für einen Laib Brot den gleichen Preis zahlen muss wie der Abgeordnete.

Zum Thema Inflationsausgleich für Rentner und Abgeordnete klagte ein Rentner vor dem Stuttgarter Sozialgericht. Es handelte sich um die Nullrunde 2006. Interessant, wie die Sozial-richterin ihr Urteil begründete (nachzulesen in der „Stuttgarter Zeitung vom 31.7.2007):

Die Nullrunde sei kein unzulässiger Eingriff ins Eigentum und verstoße auch nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Es bedeutet zwar inflationsbedingt eine Entwertung der Rentenleistung, ist aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Der Gesetzgeber habe hier einen weiten Spielraum. Die automatische Anpassung der Einkommen der Landtagsabgeordneten könne man nicht in den gleichen Topf werfen, dass sei kein vergleichbarer Sachverhalt. DIE NULLRUNDE DIENT EINEM ÜBERGEORDNETEN ZWECK. Eine Gesellschaft, in der es solche gravierenden sozialen Unterschiede gibt, denn hier geht es nicht nur um Rentner, sondern auch um Arbeitslose und die Millionen Bezieher von Niedriglöhnen, kann man nicht mehr als eine demokratische Gesellschaft bezeichnen, es ist keine solidarisch-soziale Gemeinschaft mehr .

